

## **Vereinbarung über die Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben (§ 76 SGB VIII – Sozialgesetzbuch Acht)**

Zwischen der Stadt Leverkusen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Fachbereich Kinder und Jugend), vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Beigeordneten Marc Adomat und die Fachbereichsleiterin Angela Hillen (Stadt)

und

dem eingetragenen Verein Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Leverkusen e. V. (Träger), vertreten durch

Manfred Hans, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

wird die nachfolgende Vereinbarung über die Beteiligung an der Wahrnehmung anderer Aufgaben geschlossen.

### **Präambel**

In gemeinsamer Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung ab:

### **§ 1 (Beteiligung)**

Die Stadt beteiligt den Träger an der Wahrnehmung anderer Aufgaben gemäß § 76 in Verbindung mit §§ 8 a, 8 b und 50 SGB VIII.

Der Träger setzt hierfür im Einvernehmen mit der Stadt Frau Astrid Peter als sozialpädagogische Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 19,5 Stunden ein.

Der Fachkraft obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufsuchende Arbeit mit Eltern, die ihre Kinder nicht zu kinderärztlichen Untersuchungen (insbesondere U5 bis U7 a) vorgestellt haben.
- Einzelfallbezogene und allgemeine Beratung sowie Fortbildung von Fachkräften (Schwerpunkt: Tageseinrichtungen für Kinder) bei einem konkreten Verdacht des sexuellen Missbrauchs und Koordinierung von Hilfemaßnahmen.

Die Arbeitsverteilung folgt den dienstlichen Notwendigkeiten in Absprache mit dem Träger.

Die Fachkraft unterliegt den fachlichen Weisungen der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters der Abteilung Erzieherische Hilfen im Fachbereich Kinder und Jugend.

Die Dienst- und Arbeitszeiten richten sich nach den für die städtischen Beschäftigten geltenden Vorschriften. Die Dienstaufsicht obliegt dem Träger. Nebentätigkeiten der Fachkraft/Fachkräfte dürfen nur im Einvernehmen mit der Stadt genehmigt werden, um Interessenkollisionen mit anderen Aufgaben des Trägers zu vermeiden. Das Gleiche gilt für ehrenamtliche oder sonstige unentgeltliche Tätigkeiten für den Träger.

## **§ 2 (Kostenerstattung)**

Dem Träger sind die notwendigen Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Fachkraft zu erstatten. Personalkosten werden auf der Grundlage des TVöD oder vergleichbarer Vergütungsregelungen bis zur Entgeltgruppe S 11 anerkannt.

Neben den Personalkosten erstattet die Stadt dem Träger jährlich eine Sachkostenpauschale in Höhe von 6.100 €, sowie einen Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Personalkosten.

## **§ 3 (Vorauszahlungen)**

Dem Träger werden jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von 90 % der zu erwartenden Aufwendungen geleistet.

## **§ 4 (Wirksamkeit)**

Sollten einzelne Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten unter Beachtung der Zielsetzung des SGB VIII in zulässiger Form nahe kommen.

Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag haben sich die Beteiligten vor Beschreibung des Rechtsweges um eine einvernehmliche Regelung zu bemühen.

## **§ 5 (Schriftform)**

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

**§ 6**  
**(Inkrafttreten und Laufzeit)**

Der Vertrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft und endet am 31.12.2021.

Der Vertrag wird über diesen Zeitpunkt hinaus mit einer jeweils auf ein Jahr festgesetzten Frist fortgesetzt, bis er durch einen anderen, den gleichen Aufgabenbereich regelnden Vertrag ersetzt ist.

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Leverkusen, den 05.01.2016

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez.  
Marc Adomat

Im Auftrag  
gez.  
Angela Hillen

f. d. Träger  
gez.  
Manfred Hans